



# GEMEINDE WEISSENSEE

9762 Weissenensee, Techendorf 90, Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 0043 (0) 4713/2030 - 0 | Fax: DW 55

E-Mail: [weissensee@ktn.gde.at](mailto:weissensee@ktn.gde.at) | Webseite: [www.gemeinde-weissensee.at](http://www.gemeinde-weissensee.at)

## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weissenensee vom 30. September 2025, Zl. 000-920/25-02, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

### § 2

#### Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.159.700,00
Aufwendungen:	€ 8.195.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 20.300,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: -€ 55.900,00**

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 7.891.100,00
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 7.333.900,00
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 296.800,00
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 919.500,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 6.800,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 92.300,00

---

**Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung: -€ 151.000,00**

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- Dass die Personalaufwendungen (Kontoklasse 5) innerhalb eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind.
- Dass sämtliche Sachaufwendungen innerhalb eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind.

### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 21.800,00

### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Karoline Turnscek